

IN KÜRZE

Gekipptes Fenster lockt Einbrecher

Göttingen. Ein nur angekipptes Fenster eines Apartments in der Unteren Maschstraße hat am Freitagabend offenbar einen Einbrecher gereizt. Er drang in die Wohnung ein und stahl einen Fernseher und einen Akkuschauber. Die Höhe des Schadens soll um 350 Euro liegen. Der Täter muss in der Zeit zwischen 17.30 Uhr und 23.30 Uhr eingedrungen sein.

ck

ZUR PERSON

Wolfgang Lücke, Göttinger Hochschullehrer, erhält am Dienstag, 30. April, die Ehrenmedaille der Stadt Göttingen. Der renommierte Wirtschaftswissenschaftler wird damit wegen seines Engagements für den Verlauf der ICE-Trasse über Göttingen und für den Erhalt und Ausbau der Lokhalle geehrt.

dst

ANZEIGE

VORHANG AUF FÜR DEN TICKETSERVICE! Ticketservice Göttingen. Judenstraße 13c, Göttingen. Tel.: (05 51) 901-213. Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr. Sa. 9.30-14.30 Uhr. Göttinger Tageblatt. 15 000 Besucher bei erster Nacht des Wissens.

KORREKTUR

Stammtisch früher

Göttingen. Der Stammtisch des Verbands der Haus und Grundeigentümer Göttingen am Dienstag, 19. März, beginnt bereits um 18.30 und nicht wie angekündigt um 19 Uhr.

be

Chronist des Siebenjährigen Krieges

Neue Publikation des Stadtarchivs: Das Tagebuch von Andreas Georg Wähler

VON KATHARINA KLOCKE

Göttingen. Lange Zeit galt es als verschollen: das Tagebuch von Andreas Georg Wähler (1693-1762), Professor für orientalische Sprachen. Bekannt war es unter anderem durch handschriftliche Auszüge im Stadtarchiv. Wählers Erinnerungen an den Siebenjährigen Krieg in Göttingen blieben jedoch vollständig erhalten – allerdings nur als Abschrift eines unbekanntem Autors. Die Historikerin und Germanistin Sigrid Dahmen hat das Werk jetzt bearbeitet.

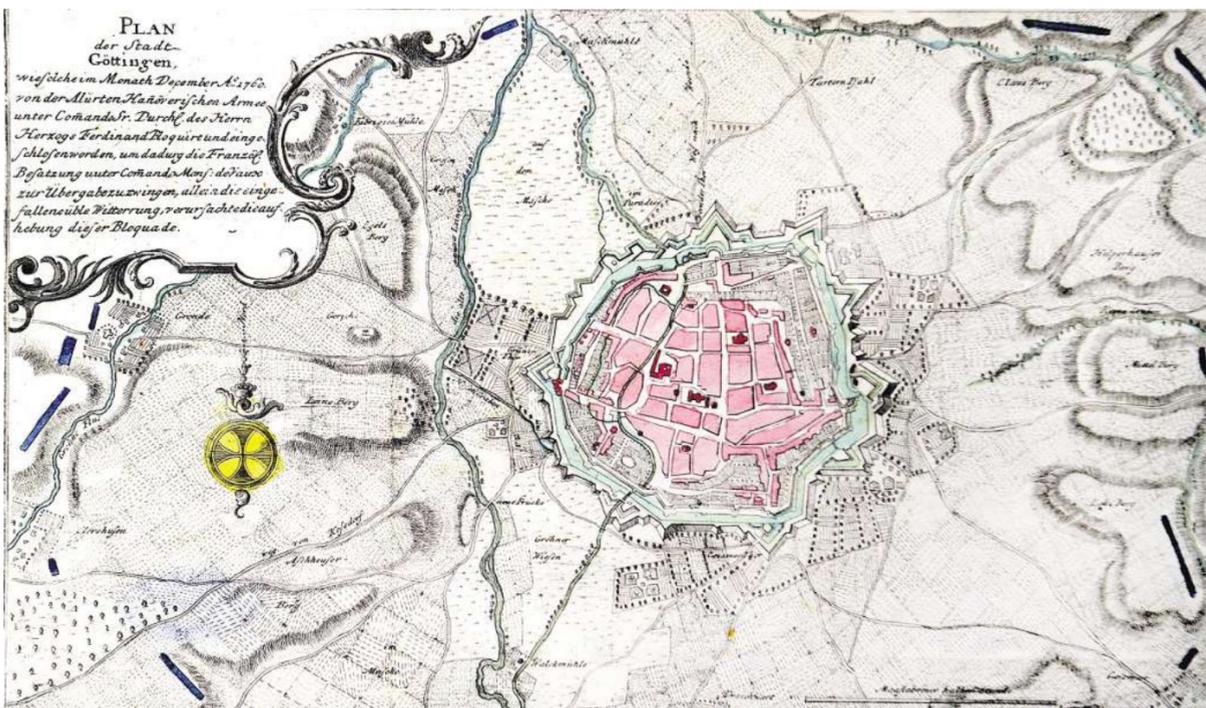
Wähler, geboren bei Bremen, kam 1717 an das Göttinger Pädagogium. Neben seiner Tätigkeit als Lehrer und Erzieher, von 1718 an als Konrektor, gab er Privatstunden, „er war ein beliebter Lehrer“, sagt Dahmen, die dem Wissenschaftler auch im Göttinger Jahrbuch 2012 des Geschichtsvereins eine Abhandlung gewidmet hat.

S. Dahmen



Als das Pädagogium 1734 geschlossen wurde, unterrichtete er als Privatgelehrter Studenten in Mathematik und Sprachen. 1739 erhielt er eine Professur für „morgenländische Sprache“. Wähler lebte in stabilen finanziellen Verhältnissen, war alleinstehend „und an allem interessiert“, betont Dahmen. Und er hatte gute Kontakte zu Nachbarn und Kollegen.

Seine Neugier und alle Quellen, derer er habhaft werden konnte, nutzte er, um die Zeit des



Dezember 1760: Plan der Stadt Göttingen, eingeschlossen von der „Aliierten Hanöwerischen Armee“.

CH (3) /Stadtarchiv

Siebenjährigen Krieges (1756-1763) in einem Tagebuch zu dokumentieren. Darin flossen Gerüchte ein, Beobachtungen und Berichte seiner Mitmenschen, Briefe und Zeitungsartikel, die Stadt- oder Weltgeschichte zum Inhalt hatten. „Es ist interessant, was man schon in dieser Zeit alles erfahren konnte“, sagt Dahmen. Selbstreflexionen und die eigene Person schloss Wähler weitgehend aus, das Diarium sei „kein Buch, das man abends zum Rotwein liest“, so Dahmen, sondern eher Forschungsgrundlage für Wissenschaftler. Die Histori-

kerin hat die Abschrift aus unbekannter Hand editiert, historische Angaben und Ereignisse überprüft und Namen recherchiert. Im Anhang ist ein Schlagwortregister zu finden nebst alphabetischem Personenverzeichnis mit biografischen Angaben.

Wählers Verdienst ist eine Darstellung der lokalen Auswirkungen eines internationalen Konfliktes – eine Fundgrube an Informationen aus der Heimat- und Militärgeschichte. Die Abschrift datiert Dahmen auf das Ende des 18. Jahrhunderts. Durch die eigenen Recherchen

hat sie die Akribie des Chronisten überprüft. Verbrechen finden sich zumeist in den städtischen Akten wieder, bei geschichtlichen Daten fügte sie über die Fußnoten Hintergründe und teils Korrekturen ein. „Manchmal hat sich der Autor um einige Tage vertan“.

Andreas Georg Wähler. „Tagebuch aus dem Siebenjährigen Krieg“ ist in der Reihe „Quellen zur Geschichte der Stadt Göttingen“ im Universitätsverlag erschienen. Das Werk hat mehr als 320 Seiten und kostet 30 Euro.



Dicker Wälzer: Tagebuch-Abschrift.

„Eine greuliche Einquartierung“

Göttingen. Als eine der schwersten militärischen Katastrophen nach dem 30-jährigen Krieg werten Historiker das siebenjährige Scharmützel der europäischen Großmächte in der Region Südniedersachsen. Durch Einquartierungen französischer, hessischer, englischer oder hannoverscher Truppen ab 1757 waren auch die Privathaushalte betroffen. In der Stadt wurden Lazarette eingerichtet, Soldaten zogen durch und sollten gepflegt werden. Es mussten Abgaben gezahlt, Schanzen gebaut und Bollwerke verstärkt werden.

„Das mussten alles die Bürgers ranschaffen“, erzählt Sigrid Dahmen.

Andreas Georg Wähler sammelte in seiner Umgebung Informationen über das Geschehen in der Stadt und auf den Schlachtfeldern und notierte sie „in spöttischem Ton“. So schrieb er etwa am 19. September 1758: „Eine greuliche Einquartierung ist in die Stadt gekommen. Man sagt, sie seyn aus dem kleinen Lager, welches hier vor dem Wehndorthore bey den Gartländern gestanden“. Am 10. August 1759: „Heute sind Jäger und Hu-

saren, auch etwas wenigens von infanterie und cavallerie, jedoch über 100 Mann hierdurch gekommen (...) Heute habe ich den Greul der Verwüstung in meinem Garten gesehen.“

Wähler schildert Erlebnisse mit Unteroffizieren und Soldaten, die in seinem Haus untergebracht waren und Verbrechen, wie den Überfall auf einen Schneider mit tödlichem Ausgang. Er schildert politische Entwicklungen und die Erfolge und Niederlagen von Heerführern. Rund 600 Namen tauchen im Personenregister auf

kk



1759: Scharmützel „Bey Dransfeld“.

Tageblatt-Archiv

AUS DEM AMTSGERICHT

Schattenboxen und Messerfuchteln

VON JÜRGEN GÜCKEL

Wie lange dauert ein Raub? Wirklich Stunden? Und setzt sich das Opfer eines Raubüberfalls noch mit den Tätern hin und raucht einen Joint, den die Räuber vom Geld des Überfallenen gekauft haben? Schwer zu glauben, aber so war es wohl am 11. Januar 2012. Das hat nicht nur das Opfer so ausgesagt, das haben sogar zwei Täter gestanden, die jetzt vom Amtsgericht zu milden Jugendstrafen zur Bewährung verurteilt wurden.

Tatort war der Wall. Doch alles begann schon am Vormittag in der nahen Berufsschule. Dort seien, so sagt das 18-jährige Opfer als Zeuge aus, drei Unbekannte in der Pausenhalle aufgetaucht und hätten einen Mitschüler gesucht. Dann hätten sie ihn angesprochen und gefragt, ob er Cannabis besorgen könne. Er habe versprochen, mal einen Kumpel zu fragen.

Später traf man sich auf dem Wall. Da hätten die Täter, von denen nur zwei auf der Anklagebank sitzen, weil der dritte nicht ermittelt wurde, plötzlich Geld gefordert. 15 Euro wollten sie, um damit das Rauschgift zu bezahlen. Inzwischen hatte der 18-Jährige tatsächlich telefonisch jemanden erreicht, der bereit war, vier Gramm Marihuana zu besorgen.

Als er das Geld aber nicht rausgerückt habe, hätten die Angeklagten ihm das Handy entrisen und gesagt, er bekomme es wieder, wenn der Stoff da sei. Dabei sei einer der Täter um ihn herum getänzelt und habe Schattenboxen gemacht – so, als wenn er ihm mit der Faust ins Gesicht schlagen wolle, ihn dabei aber nicht getroffen. Der andere habe ein Messer in der Hand gehabt und damit gefuchelt. Das habe er als Bedrohung aufgefasst. „Ich hatte schon ein bisschen Angst.“

So verbrachten Täter und Opfer den Nachmittag auf dem Wall, verabredeten sich mit dem Haschischlieferanten vor dem Carre, bezahlten den Stoff mit dem vom Opfer erpressten Geld und zogen sich alle, also einschließlich Opfer, auf den Wall zurück, um zu rauchen, worauf man den ganzen Nachmittag gewartet hatte. Der Joint, sagt der 18-Jährige, sei dabei „gleichberechtigt rumgegangen“.

Der 18-Jährige schaltete erst später die Polizei ein, weil er sein Handy nicht zurück erhielt. Auf den vorgelegten Lichtbildern erkannte er zunächst auch alle drei Räuber. Erst später gab er an, bei dem Dritten sei er sich nun sicher, dass der es nicht gewesen sei. Dann erzählt er noch, dass ihn einer der Angeklagten in Begleitung seines Vaters einmal angesprochen und sich für die Tat entschuldigt habe. Gleichzeitig sei ihm aber gesagt worden, dass er „was aufs Maul“

kriege, falls er zur Polizei gehe. Dort war er aber schon längst.

Vor der Jugendrichterin sitzen deshalb ein 18 Jahre alter Schüler mit irakischer Staatsangehörigkeit und ein 21 Jahre alter Barkeeper, der in Jugoslawien geboren ist. Den Namen des dritten Mannes verschweigen beide. Auch zu den Vorwürfen schweigen sie zunächst.

Später, als das Opfer gehört ist und der Staatsanwalt für den Fall eines Geständnisses Bewährung in Aussicht stellt, gibt es doch noch ein Geständnis – erst von einem, später, als der andere belastet wird, auch von diesem. Demnach sei es so gewesen, wie das Opfer es sagt.

Die Strafe fällt mit einem Jahr, neun Monaten sowie eineinhalb Jahren Jugendstrafe milde aus, zumal sie zur Bewährung ausgesetzt wird. Jeder muss 100 Stunden gemeinnützig arbeiten, und 400 Euro gehen als Schadensersatz ans Opfer.

Verein bietet Badübernahme an

Weende. Nach der Anerkennung des Freibad-Förderervereins als gemeinnützig bietet der Verein auch die Übernahme des Bades als privater Träger an, wie es der Ratsbeschluss zur Entscheidungshilfe vorsieht. Jetzt müsse ein zielorientierter Dialog geführt werden, so der Vorsitzende Eberhard Gramsch. Es sei bereits eine tolle Bürgerbeteiligung im Stadtteil sowie Tatkraft und Wille zur aktiven Mitarbeit erreicht worden. „Wir fordern die Parteien auf, sich dem offensichtlichen Bürgerwillen zu öffnen und eine abschließende Planung für ein nachhaltiges Konzept zu ermöglichen.“ Der Förderverein bedauert den Beschluss des Sportausschusses der Stadt vom 12. März zur Umgestaltung des Freibades in eine Badestelle ohne Sprungturm, Umkleiden und Warmwasserduschen. Eine ausreichende Diskussion um die Gestaltungsmöglichkeiten habe aus Sicht des Vereins nicht stattgefunden, so Gramsch.

ft

Göttinger Tageblatt. Chefredakteurin: Ilse Stein. Chef v. Dienst: Markus Scharf. Lokales: Britta Bielefeld (Lg.), Andreas Fuhrmann (Stellv.), Jörn Barke, Michael Brakemeier, Britta Eichner-Ramm, Jürgen Gückel, Matthias Heinkel, Katharina Klocke, Gerald Kräfl, Ulrich Schubert, Magazin: Angela Brinjes (Lg.), Christiane Böhm, Peter Krüger-Lenz, Sport: Mark Bamberg (Lg.), Michael Geisendorf, Kathrin Lönig; Wirtschaft: Hanne-Dore Schumacher; Newsdesk/Online: Markus Scharf (Lg.), Holger Dwenger (Stellv.), Nadine Eckermann, Ulrike Eilers, Ralf Grobbeck, Christina Hinzmann, Hannelore Pohl, Marie-Luise Rudolph, Birgit Tater, Björn Dinges (Online); Beilagen: Werner Buss. Überregionaler Teil: Matthias Koch, Hendrik Brandt. Koordination: Stefanie Gollasch; Politik: Jörg Kallmeyer, Hintergrund: Susanne Iden; Wirtschaft: Stefan Winter; Kultur: Ronald Meyer-Arzt; Sport: Heiko Reibberg; Welt im Spiegel: Hans Borgas; Niedersachsen: Michael B. Berger, Landespolitik: Dr. Klaus Wallbaum. Alle in 30 559 Hannover, August-Madsack-Straße 1, Tel.: 0511/5182846. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jens Kreye. Verlag, Redaktion und Druck: Göttinger Tageblatt GmbH & Co. KG, Briefanschrift: 37070 Göttingen, Hausanschrift: Dransfelder Straße 1, 37079 Göttingen – Geschäftsstelle in der Stadtmitte: Judenstraße 13c, Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr, Sa. 9.30-14.30 Uhr – Telefon Verlag und Redaktion: Sammelnummer: (05 51) 901-11 – Telefonische Anzeigennachnahme: 9019 – Vertriebservice: 901-800 – Telefax: Redaktion 901-720, Vertrieb 901-309, Anzeigen 901-291, Geschäftsstelle Judenstraße 5 69 86, Technik: 901-210. Erscheinungsweise: werktäglich morgens. Monatlicher Bezugspreis durch Zusteller: 27,50 Euro, für Abholer: 24,75 Euro, im Postbezugs: 28,75 Euro (inkl. Zustell- und Versandkosten – 7% MwSt.). Abbestellungen schriftlich beim Verlag bis zum 20. des Vormonats. Im Fall höherer Gewalt und bei Störungen des Arbeitsfriedens kein Entschuldigungsanspruch. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder und Bücher wird keine Gewähr übernommen. Rücksendungen nur, wenn Rückporto beigelegt ist. Alle Rechte vorbehalten. Die Zeitung ist in all ihren Teilen urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den Verlag darf diese Zeitung oder alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen weder vervielfältigt noch verbreitet werden. Dies gilt ebenso für die Aufnahme in elektronische Datenbanksysteme und die Vervielfältigung auf CD-ROM. Erfüllungsort und Gerichtsstand Hannover. Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 1. Januar 2013. Göttinger Tageblatt mediakombi. Gemeinschaft niedersächsischer Zeitungsverlage. Täglich über 100 000 verbreitete Auflage.